

materialien enthalten. Unter Kleinmaterialien sind Normenteile und Material bis zum Preis von einschl. 0,10 DM pro Stück oder Menge zu verstehen.

Zu F:

Als Sonderkosten dürfen verrechnet werden:

Die Mehrarbeitszuschläge gemäß § 4 vorstehender Verordnung sowie alle Leistungen, die keine unmittelbaren Reparaturarbeiten darstellen, wie z. B. Abschleppen eines zu reparierenden Fahrzeuges. Werden derartige Leistungen von Dritten erbracht, dürfen von der Reparaturwerkstatt die anteiligen Umsatzsteuern hinzugerechnet werden.

§ 2

(1) Soweit bei Regelleistungsarbeiten Fertigungsmaterial verwendet wird, ist die Abrechnung hierfür entsprechend den Buchstaben D—E des § 1 der Ersten Durchführungsbestimmung vorzunehmen.

(2) Die in den Regelleistungspreisen aufgeführten Arbeiten für Kraftfahrzeuginstandsetzungen gelten für Fahrzeuge, die nicht wesentlich von der Standardausführung abweichen. *1.

(3) Die aufgeführten Regelleistungen gelten nicht für die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen individueller Anfertigung, Spezialkraftwagen und Kraftwagen, deren Überholung infolge eines Unfalles notwendig ist.

(4) Die Regelleistungspreise gelten ferner nicht für die Wiederherstellung von Autowracks.

§ 3

Als effektiver Lohn für die Lehrlingsarbeit gelten die nachweisbar gezahlten zulässigen Lehrlingsentgelte. Das monatliche Entgelt ist durch die Zahl der monatlichen Gesamtarbeitsstunden zu dividieren.

§ 4

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Juli 1952 in Kraft.

Berlin, den 4. Juni 1952

Ministerium der Finanzen
I. V.: Georgino
Staatssekretär

Anlage

zu § 2 der Preisverordnung Nr. 245

Umfang der Arbeitsgruppen für die nachstehenden Regelleistungspreise.

I. Motor

- M 1 Ausbauen des Motors einschl. sämtlicher Nebenarbeiten, die mit dem Ausbau des Motors verbunden sind.
- M 2 Ausgebauten Motor zerlegen, Teile reinigen, prüfen, Motor mit Kupplung generalüberholen, ohne Schleif- und Lagerarbeiten, ohne Überholung der elektrischen Aggregate und ohne Prüfstandarbeiten.
- M 3 Motor in den Wagen montieren, einschl. sämtlicher Nebenarbeiten (s. M 1).
- M 4 Zylinderkopf und Ölwanne abnehmen, sämtliche Kolben mit Pleuelstange ausbauen, Kolbenbolzen und -büchsen erneuern, Kolben und Pleuel auswinkeln, Zylinderkopf und Ölwanne montieren.
- M 5 Auswechseln einer Zylinderkopfdichtung einschl. Nebenarbeiten (bei eingebautem Motor).
- M 6 Einschleifen der Ventile einschl. Nebenarbeiten (bei eingebautem Motor).
- M 7 Wasserpumpe ausbauen und einbauen (bei eingebautem Motor).
- M 8 Wasserpumpe zerlegen, reinigen, prüfen, unbrauchbare Teile auswechseln, zusammenbauen.
- M 9 Ölwanne ausbauen und einbauen, einschl. Nebenarbeiten (bei eingebautem Motor).
- M 10 Ölpumpe aus- und einbauen (bei eingebautem Motor) und, wenn nötig, zusätzlich M 9.
- M 11 Ölpumpe zerlegen, reinigen, prüfen, unbrauchbare Teile auswechseln und zusammenbauen.
- M 12 Auswechseln der Zahnräder oder Steuerkette des Nockenwellenantriebes einschl. aller Nebenarbeiten (bei eingebautem Motor), nötigenfalls zusätzlich M 1 und M 3.
- M 13 Motor einstellen (bei eingebautem Motor).

Diese Arbeit umfaßt:

Bei Vergasermotoren:

Ventilspiel prüfen, Verteilerkontakte einstellen, Zündung einstellen, Zündkerzen prüfen und Elektrodenabstand einstellen, Vergaser, Düsen und Schwimmergehäuse reinigen, Leerlauf einstellen, Benzinpumpenfilter reinigen, Luftfilter auswaschen und mit Öl benetzen.

Bei Dieselmotoren:

Ventilspiel prüfen, Glühanlage prüfen, Einspritzpumpe auf Förderung prüfen, Einspritzdüsen reinigen und abdichten, Leerlauf einstellen, Luftfilter auswaschen und mit Öl benetzen, Treibölfilter reinigen und entlüften.